

SKI ZENIT RACING ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SOMMER-HERBST- WINTER

1. BUCHUNGEN

- Alle Buchungen müssen vorgenommen werden über
 - den Online-Shop unter www.skiracingcamps.ch
 - E-Mail an info@skizenit.ch
 - Persönlich im **Büro von Ski Zenit** in Saas-Fee
- Nach jeder Buchung sendet Ski Zenit ein Dokument, aus dem alle gebuchten Leistungen, die Preise und alle angewandten Rabatte oder Gutschriften hervorgehen.
- Buchungen werden erst nach **Zahlung von 100%** des Rechnungsbetrags bestätigt. Jede Buchung, die nicht innerhalb von 4 Tagen durch Zahlung des Kunden bestätigt wird, wird automatisch storniert.
- Zahlungsmöglichkeiten:
 - Kreditkarte über den **gesicherten Zahlungslink**, den wir Ihnen mit der Buchung per E-Mail zusenden
 - Kreditkarte, indem Sie Ihre **Daten per E-Mail oder telefonisch mitteilen**
 - **Banküberweisung**. Alle evtl. anfallenden Gebühren zahlt der Auftraggeber. Ski Zenit muss den Buchungsbetrag in voller Höhe und in Schweizer Franken auf seinem Bankkonto erhalten.
 - **Barzahlungen** in Schweizer Franken in unserem Büro

2. STORNIERUNG UND RÜCKERSTATTUNG

Im Falle einer Stornierung von Seiten des Kunden oder aus einem anderen Grund, der nicht von Ski Zenit zu vertreten ist, gilt die folgende Rückerstattungsrichtlinie:

- Bis 4 Wochen vor Ankunft: **90% Rückerstattung**, 10% zu zahlen (Mindeststornogebühr 20 Sfr. - maximal 300 Sfr. Stornogebühr pro Buchung).
- Zwischen 4 Wochen und 7 Tage vor Ankunft: **50% Rückerstattung**, 50% zu zahlen
- 7 Tage oder weniger vor Ankunft: **Keine Rückerstattung**. 100% zu zahlen.

Wir empfehlen unseren Kunden dringend, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die nicht in Anspruch genommene Leistungen der Skischule mit ausreichender Deckung abdeckt. Viele Kreditkarten enthalten eine Reiseversicherung, wenn mit ihnen bezahlt wird. Bitte prüfen Sie Ihre Reiseversicherungsbedingungen sorgfältig, und falls diese die Stornierung der von Ihnen bei Ski Zenit gebuchten Leistungen nicht abdecken, empfehlen wir Ihnen dringend, diese Ihrer Police hinzuzufügen.

Schulungsteilnehmer sollten ausreichend versichert sein, um nicht in Anspruch genommene Schulungen, die aus irgendeinem persönlichen Grund oder aufgrund unvorhergesehener Umstände abgesagt wurden, zurückfordern zu können.

- Kunden, die verspätet anreisen oder nicht erscheinen, haben KEINEN Anspruch auf Rückerstattung.
- Für den Fall, dass das gesamte Skigebiet aufgrund technischer Probleme, schlechten Wetters, Lawinenschutzes, schlechter Schneeverhältnisse oder aus anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Ski Zenit liegen, geschlossen wird, werden wir uns bemühen, alternative relevante Aktivitäten anzubieten. Die zusätzlichen Kosten für diese Aktivitäten werden durch die zuvor bezahlten Trainingsgebühren gedeckt, daher erfolgt keine Rückerstattung für Skitrainingstage die aufgrund von Umständen außerhalb der Kontrolle von Ski Zenit verloren gehen.
- Die Umplanung von Leistungen durch den Kunden, die bereits gebucht und bestätigt wurden, ist strikt abhängig von der Verfügbarkeit. Im Falle von Situationen, die ausserhalb der Kontrolle von Ski Zenit liegen, behalten wir uns das Recht vor, gebuchte und bestätigte Leistungen umzuplanen. In solchen Situationen wird Ski Zenit den Kunden immer zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren.

3. VERSICHERUNG UND SKIPASS

- Alle Skifahrer, die von Ski Zenit betreut werden, müssen über eine gültige Unfall- und Rettungsversicherung (einschließlich Hubschrauber-Evakuierung) verfügen, die eine medizinische Behandlung und einen Krankenhausaufenthalt in der Schweiz sowie eine allfällige Rückführung abdeckt.

COVID-19 SONDERANGEBOT! "
100 SFR. ERMÄSSIGUNG / WOCHE
GRÜPPENTRAINING +
KOSTENLOSE STORNIERUNG FÜR
BUCHUNGEN, DIE VOR DEM 30.
JUNI STORNIERT WERDEN."

AGB SONDERAKTION COVID-19
"FÜR ALLE
BUCHUNGSSTORNIERUNGEN
AUFGRUND VON
REISEBESCHRÄNKUNGEN WEGEN
COVID-19 FALLEN KEINE
STORNIERUNGSGEBÜHREN AN,
WENN SIE VOR DEM 30. JUNI
STORNIERT WERDEN.

Nur bank- oder kartengebühren, die von dritten erhoben werden,
sind zu zahlen.

- Diese Versicherung muss **Trainingsunfälle bei Skirennen abdecken**.
- Eine Haftpflichtversicherung, die **Skiunfälle abdeckt**, wird dringend empfohlen.
- Eine **Reiserücktrittsversicherung** einschließlich der Leistungen der Skischule wird ebenfalls dringend empfohlen, um Skitrainingsleistungen abzudecken, die storniert wurden und kein Recht auf eine vollständige Rückerstattung haben.
- Die Versicherung muss auch alle **Arten von Hallen- und Freiluftsportarten abdecken**.
- **Ski Zenit Skitraining beinhaltet nicht den benötigten Skipass im Preis**.

4. AUSRÜSTUNG

- Bestimmte von Ski Zenit angebotene Skidisziplinen erfordern eine spezielle Ausrüstung, die nicht in der täglichen Coaching-Gebühr enthalten ist. Ski Zenit sendet Ihnen eine Liste mit der erforderlichen Ausrüstung zu, und unsere Trainer informieren die Athleten im Voraus über die spezifische Ausrüstung, die für das Training benötigt wird.
- **Helm und Rückenprotektor sind obligatorisch, um an einem unserer Skirenntainings teilzunehmen**.
- Die Trainer von Ski Zenit können bei Bedarf während des Leih- oder Kaufprozesses der Rennausrüstung Unterstützung bieten. Es muss vorbestellt werden, und die Kosten werden bei der Buchung als Extra in Rechnung gestellt und vom Kunden im Voraus bezahlt.

5. SICHERHEIT

- Die Trainer von Ski Zenit sind an gesetzliche Verpflichtungen gebunden und halten sich jederzeit an die FIS-Regeln, die Warnungen der Skigebiete und deren berufliche Grenzen. **Sicherheit steht immer an erster Stelle**.
- Die Trainer von Ski Zenit werden im Falle eines Unfalls, einer Krankheit oder anderer unvorhergesehener Umstände die **bestmöglichen Maßnahmen ergreifen**.

6. HAFTUNG

- Skifahrer, die von Ski Zenit trainiert werden, haften für jeden Unfall, **den sie verursachen**.
- Ski Zenit verfügt über eine **Betriebshaftpflichtversicherung** nach Schweizer Recht.
- Im Falle von Streitigkeiten ist der **Gerichtsstand Sion und es gilt Schweizer Recht**.

7. MINDERJÄHRIGE

- Die Trainer und Betreuer von Ski Zenit haben eine Fürsorgepflicht gegenüber minderjährigen Kindern, während sie an allen Trainings- und Lageraktivitäten teilnehmen. Dies beinhaltet u.a jede Art von Unfall oder Krankheit, disziplinarische Angelegenheiten, Sicherheitsbedenken und das allgemeine Wohlbefinden des Athleten.

8. ORGANISATION DER TRAININGSGRUPPEN UND DES TRAININGSPROGRAMMS

- **Die Gruppen in unserem Gruppentrainingscamp bestehen aus mindestens 4 und maximal 7 Teilnehmern kompatiblen Alters und Niveaus pro Trainer**. Bei weniger als 4 Teilnehmern (kompatibles Alter/Niveau) gelten die Preise unserer Privattrainings.
- **Das Privattraining in Saas-Fee besteht aus maximal 3 Teilnehmern kompatiblen Alters und Skiniveaus pro Trainer**. Sollten mehr als 3 Teilnehmer kompatiblen Alters und Niveaus gelten unsere Gruppentrainingscamp Preise.
- **Bei der Buchung eines kompletten "Race Academy"-Trainingsprogramms** in einer der Optionen (Sommer-Herbst, Herbst-Winter oder ganzes Jahr) haben Kunden das Recht, auf **eine bestimmte Anzahl von gemeinsamen Trainingstagen** während des gewählten Zeitraums. Diese werden aus einer Anzahl verfügbarer Terminen ausgewählt. Damit der ursprüngliche Preis gültig ist, müssen sich mindestens zwei Athleten pro Tag das Training teilen. Wenn nur ein einziger Athlet anwesend ist, muss eine zusätzliche Gebühr von 150 SFr. bezahlt werden, damit sie Anspruch auf ein 4-stündiges Einzeltraining hat. Reisekosten (von Athleten und Trainern) für Training und Rennen in anderen Orten als Saas-Fee oder Val d'Anniviers sind nicht in den "Race Academy"-Gebühren enthalten und müssen vom Kunden separat bezahlt werden.
- **Trainingsgruppen, Trainingspläne und die Aktivitäten werden von den Trainern von Ski Zenit organisiert und entschieden**. Die Trainingsgruppen werden auf Grundlage einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Alter, technische Schwerpunkte und Fähigkeiten/Erfahrungen festgelegt.